

Hauptzollamt Hauptzollamt Frankfurt (Oder)	Amtl. Kennzeichen des Fahrzeugs
--	---

Antrag auf Steuervergünstigung

(Bitte **nicht** verwenden, um Steuerbefreiung für Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft oder Steuervergünstigung für das Kraftfahrzeug von Schwerbehinderten zu beantragen)

Name, Vorname, Firma - Behörde - Einrichtung/Organisation
Anschrift (Straße / Nummer, PLZ, Ort)
Ich beantrage für das Fahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen
Art des Fahrzeugs
Für die Zeit ab
Steuerbefreiung gemäß § 3 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)
☐ nach § 3 Nr. 3 KraftStG (Wegebaufahrzeuge von Gebietskörperschaften)
☐ nach § 3 Nr. 4 KraftStG (Straßenreinigungsfahrzeuge, einschließlich Fahrzeuge im Winterdienst)
☐ nach § 3 Nr. 5 KraftStG (Feuerwehrfahrzeuge, Rettungsdienste, Krankentransporte, Katastrophenschutz)
☐ nach § 3 Nr. 5a KraftStG (Humanitäre Hilfsgütertransporte durch gemeinnützige / mildtätige Organisationen)
☐ nach § 3 Nr. 6 KraftStG (Omnibusse im Linienverkehr, einschl. Pkw mit 8 bzw. 9 Sitzplätzen und zugehörige Anhänger)
☐ nach § 3 Nr. 8 KraftStG (Zugmaschinen, Wohn- und Packwagen des Schaustellergewerbes)
☐ nach § 3 Nr. 9 KraftStG (Transport von Großcontainern, Wechselaufbauten und Anhängern im Kombiverkehr)
Begründung / Erläuterungen: _____ _____ _____
☐ Ich habe bereits für ein anderes / früheres Fahrzeug die Steuerbefreiung nach § 3 KraftStG in Anspruch genommen. Amtl. Kennzeichen dieses Fahrzeugs: _____
Zum Nachweis der Voraussetzungen lege ich folgende Unterlagen vor: _____ _____ _____
Hinweise Nach § 3 Nr. 3 bis 5 und Nr. 9 KraftStG ist das Halten der dort genannten Fahrzeuge nur von der Steuer befreit, wenn sie äußerlich als für den begünstigten Zweck bestimmt erkennbar sind. Eine an geeigneter Stelle angebrachte, allgemein verständliche Beschriftung (z.B. „Wegebaufahrzeug der Gemeinde...“, „Rettungswagen“, „Lebenshilfe“, „Städtische Feuerwehr“) oder ein ebenso angebrachtes, allgemein bekanntes Abzeichen reicht hierfür aus. Eine jederzeit lösbare Verbindung mit dem Fahrzeug ist dagegen keine ausreichende Kenntlichmachung.

Anzeigepflicht

Wenn das Fahrzeug zu anderen als den begünstigten Zwecken - sei es auch nur vorübergehend - benutzt werden soll (zweckfremde Benutzung), bin ich verpflichtet, dies dem zuständigen Hauptzollamt unverzüglich anzuzeigen. Die Steuerbefreiung entfällt für die Dauer der zweckfremden Benutzung, mindestens jedoch für einen Monat. Fallen die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung dauerhaft weg, so habe ich dies ebenfalls unverzüglich dem Hauptzollamt anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können ggf. ahndungs- bzw. strafrechtliche Konsequenzen haben.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Nur für das Hauptzollamt bestimmt

Erledigungsvermerke

☐ Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. KraftStG
liegen ab vor.

☐ Die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. KraftStG
liegen **nicht** vor.

Im IT-Verfahren KraftSt erfasst am _____
(Datum/Namenskürzel)

(Datum)

(Erstprüfer/in)

(Zweitprüfer/in)